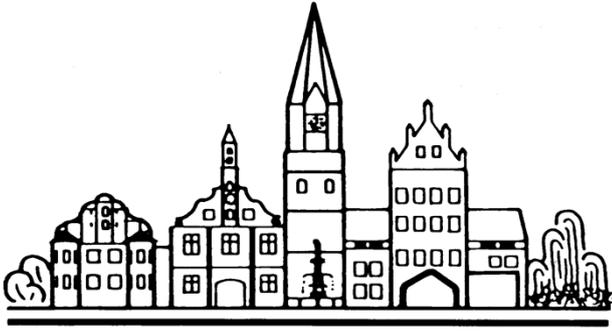


Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 16

22.04.2022

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 26. April 2022, 19:00 Uhr**, findet im **Bayertor** in Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bauverfahren
 - a) Errichtung einer Verkaufshütte, FINr. 875/2, Gem. Bayerdilling, Sallacher Straße
 - b) Baurechtliche Bekanntgaben
2. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 24 Kittelmüllerberg (Traufhöhe im Bereich GI 1), Änderungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. Bebauungsplan Nr. 24b „Erweiterung Kittelmüllerberg“ – Neubau Logistikzentrum Firma Dehner – Aufstellungsbeschluss
4. Bebauungsplan Nr. 19 „Bei der Klause“ – Änderung im Bereich Marienweg/Elisabethstraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB – Aufstellungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. Neubau Kita Unterer Kirschbaumweg
 - a) Information Förderantrag Regierung von Schwaben
 - b) Information BEG-Förderung
 - c) Kostenverfolgung
 - d) Materialkonzept/Ausstattung
 - e) Ausführung Dächer und PV Anlagen
 - f) Außenanlagen Freigabe LPH 3 Entwurf
6. Neubau Rettungswache – Entscheidung über die Größe der PV-Anlage
7. Stadtfest 2022 – Sachstand und Beschluss
8. Wasserrechtsverfahren zur Grundwasserentnahme aus den bestehenden Brunnen nördlich Genderkingen durch den Zweckverband Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW)
9. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Fortsetzung der Bürgerversammlungen

In den kommenden Wochen werden die im letzten Jahr abgesagten und noch fehlenden Bürgerversammlungen in den Rainer Ortsteilen stattfinden. Hier die nächsten Termine:

- | | | |
|----------------------|-----------------------------------|--|
| - Staudheim: | Montag, 25.04.2022, 19:00 Uhr | Gasthaus Sonne
(<i>nicht Sportheim</i>) |
| - Wächtering: | Donnerstag, 28.04.2022, 19:00 Uhr | Feuerwehrhaus |
| - Wallerdorf: | Donnerstag, 05.05.2022, 20:00 Uhr | Schulhaus |
| - Gempfung: | Dienstag, 17.05.2022, 20:00 Uhr | Schützenheim Gempfung |

Unabhängig vom Austragungsort können selbstverständlich alle Bürgerinnen und Bürger aus der Kernstadt oder den anderen Stadtteilen an jeder Versammlung teilnehmen.

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bebauungsplan Nr. 39 „Am Laggraben“

Der Stadtrat hat am 05.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Am Laggraben“ beschlossen:

Aufstellungsbeschluss:

„Die Stadt Rain stellt auf Grundlage der Planzeichnung des Landschaftsarchitekten Herb und Partner, Buttenwiesen, vom 21.03.2022 den Bebauungsplan Nr. 39 „Am Laggraben“ mit Satzung, Begründung, Umweltbericht, Planzeichnung und schalltechnischer Untersuchung v. 16.03.2022, Ingenieurbüro Kottermair GmbH, auf.

Die Festsetzung erfolgt als Gewerbegebiet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist durchzuführen.

Die Kosten des Verfahrens hat der Investor zu tragen.“

Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Ein bestehendes Betriebsgelände soll nach Eigentümerwechsel für neue Aufgaben und Zwecke hergerichtet werden. Es werden neue Gebäude erstellt. Das Grundstück wird als Lagerfläche genutzt. Dazu werden asphaltierte Lagerflächen angelegt.

Die angrenzenden Grünflächen außerhalb des Betriebshofs werden erhalten und um eine Randeingrünung ergänzt. Die zusätzlichen Verkehrsflächen an der Mittelstetter Straße ermöglichen mittel- und langfristig eine Verbesserung der Verkehrsführung.

Die Stadt Rain möchte für das Flurstück Nr. 143, Gemarkung Mittelstetten, einen Bebauungsplan (Nr. 39 „Am Laggraben“) für ein Gewerbegebiet aufstellen. Das Gelände wurde bereits von einem Gewerbebetrieb genutzt und soll nun baurechtlich gesichert werden.

Das Flurstück umfasst eine Fläche von 26.858 m². Davon werden 14.263 m² als Gewerbefläche und somit Baufläche festgelegt. Die Randbereiche des Flurstücks im Süden und Westen sind bereits mit Gehölzbestand bewachsen und eingegrünt. Diese Randeingrünung wird im Osten und Norden mit einer mehrreihigen Hecke in einer Breite von mindestens 5 m neu hergestellt und somit sichergestellt, dass das Gelände nach außen optisch abgeschirmt ist und sich die Fläche gut in das Landschaftsbild einfügt.

Andere Standorte wurden ebenfalls geprüft. Der Anlagenbetreiber übernimmt diesen Standort, welcher bereits weitgehend versiegelt ist und dessen bestehende Strukturen sich gut für das zukünftige Unternehmen eignen. Ein Erwerb anderer Flächen war nicht möglich, da die Voraussetzungen dort nicht wirtschaftlich genug waren. Der Standort ist daher bzgl. der Schutzgüter (Mensch, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild) als geringwertig einzustufen.

Die hochwertigen Biotopflächen werden erhalten und für die Zukunft gesichert.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 143, Gemarkung Mittelstetten.

Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als gewerbliche Baufläche (nach § 1 Abs. 1, Nr. 3 BauNVO) dargestellt. Die Grünstrukturen und das Biotop 7331-1015-001 auf dem Flurstück sind vermerkt.

Immissionsschutz

Dem Bebauungsplan liegt ein Immissionsgutachten des Büros Kottermair, vom 16.03.2022 zugrunde.

Ausgleichsfläche

Der Ausgleich erfolgt auf Fl.-Nrn. 1840/0, 1841/0 und 1842/0, Gem. Oberndorf.

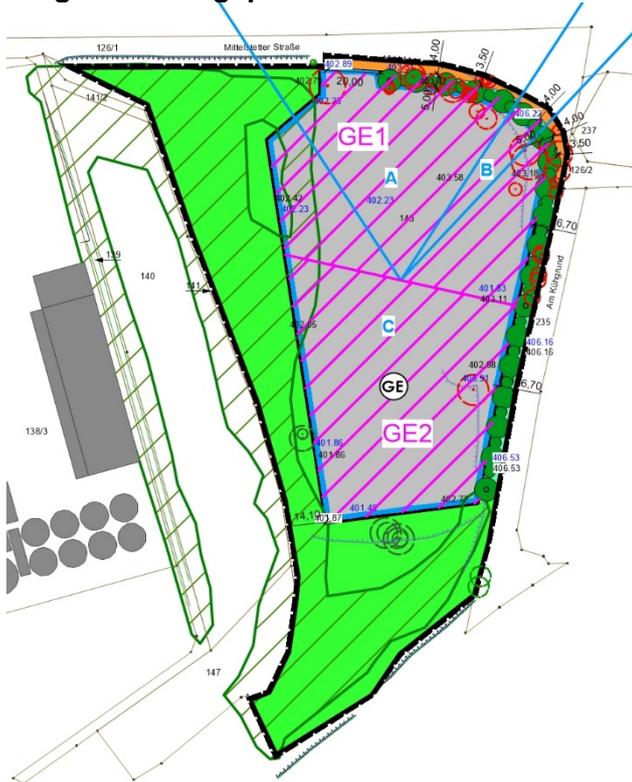
Die Unterlagen für den Bebauungsplan Nr. 39 „Am Laggraben“ mit Satzung, Begründung, Umweltbericht, Planzeichnung und schalltechnischer Untersuchung v. 16.03.2022, Ingenieurbüro Kottermair GmbH, werden vom **25.04.2022 bis einschließlich 24.05.2022** öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der nachstehende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung. Die Unterlagen stehen auch unter www.rain.de zum Download bereit.

Umgriff des Lageplanes:



Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Vollzug der Wassergesetze; Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 Abs. 1 WHG für das Versickern von Niederschlagswasser von den öffentlichen Flächen des Baugebiets „Maximilianstraße II“ in das Grundwasser

Das Landratsamt Donau-Ries hat zum vorgenannten Verfahren mit Datum vom 26.01.2022 den wasserrechtlichen Erlaubnisbescheid erlassen.

Unter Hinweis auf Art. 74 Abs. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz legt die Stadt Rain die Bescheidausfertigung sowie die dem Bescheid zugrunde liegenden, mit Prüf- und Erlaubnisvermerk versehenen Antragsunterlagen und Pläne zwei Wochen zur Einsicht aus.

Die Unterlagen werden vom **03.05.2022 bis einschließlich 17.05.2022** öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro Bauunterhalt, Hauptstraße 60, 86641 Rain, 1. OG, Zimmer Nr. 32 (Geschäftszeiten: Montag – Freitag 08.00 – 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, Donnerstag nur Bürgeramt) zur Einsichtnahme ausgelegt. Die aktuellen Corona-bedingten Eingangsbeschränkungen in das Rathaus sind der Homepage der Stadt Rain (www.rain.de) zu entnehmen.

Die Stadt weist darauf hin, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Maimarkt

Am Sonntag, den 24. April 2022 findet der traditionelle Maimarkt von 10:00 bis 18:00 Uhr statt. Die Geschäfte in Rain haben von 13:00 bis 18:00 Uhr zum Verkauf geöffnet. Verkaufsstellen, die am Marktsonntag geöffnet haben, müssen das Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern und des Jugendarbeitsschutzgesetzes beachten.

Wegen des Marktes, der im gesamten Bereich der Hauptstraße stattfindet, ist die Hauptstraße am Sonntag, den 24. April 2022 von 05:00 bis 20:00 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt. Die Anlieger der Hauptstraße werden dringend gebeten, die Fahrzeuge von Samstag auf Sonntag nicht im Bereich der Hauptstraße zu parken.

Die Nacht auf den 1. Mai

Wir appellieren erneut zur Nacht auf den 1. Mai: „Brauchtum hört auf, wo das Eigentum des Nächsten beginnt.“ Die Stadt bittet alle Mitbürger und besonders die Jugend, Unfug und jegliche Beschädigungen von fremdem Eigentum zu unterlassen. Der Umgang mit chemischen Materialien (z. B. Rasierschaum oder Haarspray) ist zu unterlassen, da damit erhebliche Schäden an Bauelementen verursacht werden. Die Eltern bitten wir, ihre Kinder eindringlich darauf hinzuweisen. Mutwillige Zerstörung zieht Schadenersatzpflicht nach sich! Brauchtum „Ja“ – Zerstörung „Nein“!

Straßenreinigung

Nach einer Verordnung der Stadt Rain sind die Straßenanlieger zur wöchentlichen Reinigung der Gehsteige und eines 1 m breiten Streifens am Straßenrand verpflichtet. Wir fordern deshalb alle Grundstückseigentümer auf, die Reinigung durchzuführen und insbesondere Unkraut in der Entwässerungsrinne bzw. an den Gehsteigkanten zu entfernen. Denken Sie bitte auch daran, dass Sie durch diese Arbeiten unsere Stadt verschönern und einen Beitrag zur längeren Haltbarkeit der Asphaltdecke leisten. Die Nichterfüllung der Reinigungspflichten kann auch mit einer Geldbuße belegt werden.

Veranstaltung des Landkreises Donau-Ries: „Zu Hause daheim - Barrieren reduzieren in der eigenen Häuslichkeit!“

Um für das Zukunftsthema „Wohnen im Alter“ zu sensibilisieren und neue Projekte voranzutreiben, hat das Bayerische Sozialministerium die Aktionswoche „Zu Hause daheim“ ins Leben gerufen. Während der Aktionswoche, die vom 6. – 15. Mai 2022 stattfindet, wird bayernweit mit regionalen Veranstaltungen und Aktionen über die verschiedenen Konzepte und Möglichkeiten informiert, die ein selbstbestimmtes Wohnen im eigenen Zuhause, aber auch ein Wohnen wie zu Hause unterstützen.

Der Landkreis Donau-Ries beteiligt sich ebenfalls mit einer kostenlosen Veranstaltung an der Aktionswoche:

„Zu Hause daheim - Barrieren reduzieren in der eigenen Häuslichkeit!“

Vorstellung der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer und allgemeine Infos zum barrierefreien Umbau in den eigenen vier Wänden. Einigen Interessierten bieten wir die Möglichkeit einer Direktberatung während der Veranstaltung an. Hierfür besteht die Möglichkeit, vorab Bilder von häuslichen Problemstellen über die unten genannte Mail-Adresse einzureichen. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Zielgruppe: Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Donau-Ries

Datum/Uhrzeit: **Montag, 09.05.2022 / 17 Uhr**

Ort: Sitzungssaal Landratsamt Donau-Ries, Pflögstraße 2, 86609 Donauwörth

Referentin: Claudia Gerstner, Beratungsstelle Barrierefreiheit Bayerische Architektenkammer

Anmeldung unter: pfligestuetzpunkt@lra-donau-ries.de oder 0906 74-6886

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung (DRV) für das 1. Halbjahr 2022

Der nächste (nicht ständigen) Sprechtag der DRV findet in Rain wie folgt statt: Donnerstag, 12.05.2022 von 8 bis 12 Uhr und von 13.20 bis 16 Uhr im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Münchner Straße 42, 86641 Rain.

Zur **Terminvereinbarung** wenden Sie sich an **Frau Heike Fischer, Tel. 09090/5012-120.**

Bitte halten Sie Ihre Rentenversicherungsnummer bereit!

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.